

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christel Nicolaysen (FDP) vom 13.12.2018

und Antwort des Senats

- Drucksache 21/15563 -

Betr.: Schutzraum „Kaltenkircher Platz“ – Wo sollen schutzbedürftige weibliche Flüchtlinge in Zukunft untergebracht werden?

Die einzige Hamburger Unterkunft für geflüchtete Frauen mit ihren Kindern soll demnächst schließen. Das ehemalige Hotel, das bis zu 150 Frauen und ihren Kindern Platz bietet, ist mit separaten Wohnungen ausgestattet. Wo die Schutzbedürftigen in Zukunft unterkommen sollen, sei bislang unklar. Es stellt sich die Frage, wie der Senat weibliche Flüchtlinge die Opfer von Gewalt und sexuellen Übergriffen geworden sind in Zukunft schützen will.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. Gibt es mittlerweile eine Entscheidung ob der Schutzraum für geflüchtete Frauen zum März 2019 geschlossen werden soll? Wenn nein, wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen? Wenn ja, bitte nähere Einzelheiten der Entscheidung angeben.

Siehe Drs. 21/15495.

2. Wie hoch ist die Auslastungsquote der Unterkunft seit ihrer Eröffnung bis heute? (Bitte differenzieren zwischen Frauen und Kindern.)
3. Wie viele Frauen und Kinder lebten in den Jahren 2017 und 2018 in dieser Unterkunft?

Monat (jeweils zum 1.)	Kinder und Jugendliche	Frauen	Bewohner gesamt
Dez 2016	39	57	96
Jan 2017	51	63	114
Feb 2017	51	63	114
März 2017	54	64	118
Apr 2017	53	62	115
Mai 2017	53	65	118
Jun 2017	56	66	122
Jul 2017	44	54	98
Aug 2017	44	57	101
Sep 2017	46	56	102
Okt 2017	45	60	105
Nov 2017	48	60	108
Dez 2017	53	60	113
Jan 2018	51	56	107

Monat (jeweils zum 1.)	Kinder und Jugendliche	Frauen	Bewohner gesamt
Feb 2018	39	46	85
März 2018	40	50	90
Apr 2018	48	57	105
Mai 2018	46	56	102
Jun 2018	47	56	103
Jul 2018	50	59	109
Aug 2018	49	50	99
Sep 2018	28	32	60
Okt 2018	36	39	75
Nov 2018	38	42	80
Dez 2018	38	41	79

Quelle: Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge (ZKF)/Quartiersmanagement (QMM)

a. *Wie viele von diesen Frauen und Kindern sind/waren ausreisepflichtig?*

Die monatliche Auswertung aller Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkunft „Kaltenkirchener Platz“ ergaben für das Jahr 2017 insgesamt 1.328 Personen, für das Jahr 2018 insgesamt 1.094 Personen. Durch monatliche Zu- und Abgänge von Bewohnerinnen und Bewohnern wäre für die Beantwortung der Fragestellung ein monatlicher Abgleich mit anschließender Auswertung des ausländerrechtlichen Sachverhaltes notwendig. Dies ist in der zur Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Exemplarisch wurden die Monate Dezember 2017 und Dezember 2018 ausgewertet. Im Monat Dezember 2017 waren von den insgesamt 113 Personen der Unterkunft 24 Personen zum damaligen Zeitpunkt ausreisepflichtig. Im Dezember 2018 sind von den insgesamt 79 der sich in der Unterkunft aufhaltenden Personen 31 Personen ausreisepflichtig.

b. *Wie viele der ausreisepflichtigen Frauen und Kinder sind in 2017 und 2018 freiwillig ausgereist bzw. zwangsweise Rückgeführt worden?*

Die statistische Erfassung der freiwilligen Ausreisen oder Abschiebungen erfolgt nicht nach Wohnort der Personen. Im Übrigen siehe Antwort zu 3.a.

c. *Wie viele dieser Frauen und Kinder sind in eine Folgeunterkunft umgezogen?*

Die Erfassung der Umzüge in QMM erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Auswertung ergibt, dass ca. 158 Personen in eine öffentlich-rechtliche Unterbringung gezogen sind.

4. *Wo sollen die heute im Schutzraum lebenden oder künftig noch in Hamburg eintreffenden geflüchteten Frauen mit ihren Kindern zukünftig untergebracht werden?*
5. *Erwägt der Senat eine andere ggf. kleinere Unterkunft ausschließlich für schutzbedürftige weibliche Flüchtlinge und ihre Kinder zu eröffnen?*
6. *Welche Maßnahmen gewährleisten aktuell den Schutz der schutzbedürftigen geflüchteten Frauen und Kinder im Schutzraum? Wird dieses Schutzkonzept auch in Zukunft gewährleistet? Wenn nein, warum nicht und was soll sich konkret ändern? Wenn ja, wie?*

Siehe Drs. 21/15551 und Drs. 21/15495.